

**Vertraulich**

Baar, November 2016

Sehr geehrte Frau

Bitte lesen Sie zuerst die Vorderseite.

Die umseitig beschriebenen Massnahmen und Änderungen ab 1. Januar 2017 wirken sich für Sie voraussichtlich folgendermassen aus.

Altersrente

Zielalter		X	
Altersrente aus bisherigen Plänen	CHF	X	pro Jahr
Altersrente aus neuen Plänen ohne Besitzstand	CHF	X	pro Jahr
Besitzstandsrente maximal*	CHF	X	pro Jahr
Veränderung Altersrente inkl. Besitzstand	CHF	X	pro Jahr
Alterskapital aus bisherigen Plänen	CHF	X	
Alterskapital aus neuen Plänen	CHF	X	
Veränderung Alterskapital	CHF	X	

Beiträge

Arbeitnehmerbeitrag 2017 bisherige Pläne	CHF	X	pro Monat
Arbeitnehmerbeitrag 2017 neue Pläne	CHF	X	pro Monat
Veränderung Arbeitnehmerbeitrag	CHF	X	pro Monat

* Die Besitzstandsrente wird gekürzt, wenn die Altersrente vor dem Zielalter bezogen wird. Ausserdem wird sie gekürzt, wenn ein Teil der Altersrente in Kapitalform bezogen wird.

Haftungsausschluss

Diese Berechnungen dienen ausschliesslich Ihrer Information und basieren auf den Versichertendaten per 30. September 2016. Einkäufe, Vorbezüge oder Lohnanpassungen seither sind nicht berücksichtigt. Massgebend ist die Situation per 31. Dezember 2016.



Pensionskasse der C&A Gruppe

Information an die Versicherten

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) muss die zentrale Herausforderung meistern, langfristig sichere Renten auszahlen zu können. Die zwei dafür entscheidenden Faktoren sind die Lebenserwartung und die an den Finanzmärkten erzielbare Rendite. Da die Lebenserwartung weiter steigt, gleichzeitig die Zinsen an den Finanzmärkten sehr tief sind, muss die Pensionskasse ihr Leistungsziel anpassen. Die zukünftig versprochenen Renten sinken.

Lebenserwartung und Zinsumfeld

Die Lebenserwartung ist in den vergangenen Jahrzehnten stetig angestiegen. Aktuelle Modelle zur Bevölkerungsentwicklung rechnen mit einer weiteren Zunahme. Was für den einzelnen positiv ist, stellt die Pensionskasse vor grosse Herausforderungen. Die ab der Pensionierung ausbezahlte, garantierte Rente muss für immer mehr Jahre reichen. Gleichzeitig jedoch wächst das über die Jahre in die Pensionskasse einbezahlte Kapital aufgrund der sehr tiefen Zinsen und der zukünftig schlechten Renditeaussichten auf dem Kapitalmarkt nicht mehr im gewünschten Masse. Es tut sich eine finanzielle Lücke auf, welche die Pensionskasse schliessen muss, will sie ihre langfristige Stabilität nicht gefährden. Aus diesen Gründen muss der Stiftungsrat der Pensionskasse erneut Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Pensionskasse treffen.

Beitragsprimat

Die Vorsorgepläne der Pensionskasse sind nach dem Beitragsprimat organisiert. Dies bedeutet, dass jedem Versicherten während der aktiven Versicherungszeit vordefinierte Beiträge auf einem individuellen Konto verzinst und gutgeschrieben werden. Mit dem auf diese Weise bis zur Pensionierung angesparten Altersguthaben wird dann eine lebenslängliche Rente finanziert. Die Höhe der Rente errechnet sich aus dem vorhandenen Altersguthaben, welches mit dem sogenannten Umwandlungssatz in eine lebenslängliche Rente umgewandelt wird. Beispiel: Ein bei der Pensionierung angespartes Kapital von 100'000 Franken ergibt mit einem Umwandlungssatz von bisher 5.9 % eine jährliche Altersrente von 5'900 Franken, mit dem neu festgelegten Umwandlungssatz von 5.35 % noch 5'350 Franken.

Beschlossene Massnahmen

Aufgrund der erwarteten Entwicklung der Lebenserwartung und dem sehr tiefen Zinsumfeld, die sich beide auf den Umwandlungssatz auswirken, wird der Umwandlungssatz im Alter 65 in der Pensionskasse ab 1. Januar 2017 von heute 5.90% auf 5.35% gesenkt.

Dadurch werden die künftigen Renten der heute aktiven Versicherten tiefer ausfallen. Um die Senkung dieser Renten zu mildern, haben der Stiftungsrat zusammen mit den Arbeitgebern weitere Massnahmen mit dem Ziel beschlossen, die zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst sozialverträglich einzusetzen.

Ab 1. Januar 2017 werden die Sparbeiträge im Basisplan angehoben, wodurch die Altersguthaben bei Pensionierung höher ausfallen und damit der Rentenreduktion entgegenwirken. Zudem erhalten Versicherte nahe dem Rücktrittsalter eine Besitzstandsrente, welche die Rentenreduktion weiter mildert. Dank einer Zuwendung der Arbeitgeber von rund 2.5 Millionen Franken wird die Finanzierung dieser Besitzstandsrenten ermöglicht.

Als weitere Massnahme werden die Pensioniertenkinderrenten für neu entstehende Renten in den erweiterten Plänen gestrichen, da diese bei hohen Renten einer Überversicherung gleichkommen.

Die beschlossenen Massnahmen schützen primär das Rentenniveau der "tieferen" Einkommen, d.h. der Renten im Basisplan, während das Rentenniveau der "höheren Einkommen" in den erweiterten Plänen um rund 9% sinkt. Hingegen werden die erwarteten Kapitalleistungen höher ausfallen und der Kapitalbezug wird weiterhin möglich sein.

Auswirkung

Die verschiedenen Massnahmen werden sich auf die von Ihnen zu bezahlenden Beiträge und auf Ihre voraussichtliche Rente auswirken. Die voraussichtlichen Renten werden je nach Alter, vorhandenem Altersguthaben und versichertem Lohn in unterschiedlichem Masse tiefer ausfallen (siehe Rückseite).

Für Fragen steht Ihnen Herr R. Schnyder von der Libera AG unter der Telefonnummer 061 / 205 74 25 oder via E-Mail: rafael.schnyder@libera.ch sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ihre Pensionskasse